



Nutzungsvertrag

zwischen

Wassersportfreunde Liblar 1960 e.V. (vertreten durch den Vorstand)

-nachfolgend WSF genannt-

und

Herr / Frau:

Straße:

PLZ / Wohnort:

Telefon:

Email-Adresse:

-nachfolgend Nutzer genannt-

zur Nutzung des Vereinsheims des WSF am Liblarer See, Wassersportallee 2, 50374
Erfststadt-Liblar. Postanschrift: Postfach 25 42, 50359 Erfststadt.

1. Die Nutzungsordnung (s. Anhang I des Nutzungsvertrags) des Vereinsheims und des Vereinsgeländes wird als wesentlicher Bestandteil des Vertrages hiermit verbindlich anerkannt.
2. Die Nutzung des Vereinsheims beginnt am um 12:00 Uhr und endet am um 12:00 Uhr des Folgetages. Die Übergabe bzw. Abnahme erfolgt entsprechend der Nutzungsordnung.
3. Es wird die folgende Nutzung vereinbart:



| [Bitte in der Tabelle die entsprechende Auswahl ankreuzen und die Gesamtsumme eintragen.] | Gebühren (pro Tag) | [Bitte Datum / Daten der Nutzung eintragen.] | | | Gebühren gesamt |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|----------------------------------------------|--|----------|--------------------|
| | | | | | |
| Nutzung des Vereinsheims | 180 € | x | | | |
| Nebenkostenpauschale | 30 € | x | | | |
| evtl. zuzüglich Heizungspauschale (optional) | 30 € | | | | |
| Zapfanlage (optional) | 10 € | | | | |
| Kaution [Die Kaution wird abzüglich evtl. Schäden nach der Feier zurückgezahlt.] | 200 € | | | x | |
| Gesamte Nutzungsgebühren: | | | | | |

4. Der Nutzer verpflichtet sich, alle Getränke für seine Veranstaltung (ausgenommen Sekt, Wein und Spirituosen) über die Firma:

Boehlke Frischdienst

Telefon: 02235 – 85397

Fax: 02235 – 84161

E-mail: info@boehlke-frischdienst.de

Website: www.boehlke-frischdienst.de

zu beziehen.

Die Abrechnung des Getränkeverbrauchs erfolgt unmittelbar mit der Firma Boehlke Frischdienst.



5. Der Nutzer verpflichtet sich, die gesamte Anlage pfleglich und ordnungsgemäß zu behandeln. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass sich keine ungeladenen Gäste Zutritt zum Gelände verschaffen.
6. Entstandene Schäden sind gemäß Nutzungsordnung bei der Abnahme sofort anzuzeigen. Kosten und finanzielle Einbußen durch Ausfall der Nutzung, die dem WSF durch eine nicht ordnungsgemäße Nutzung entstehen, hat der Nutzer zu tragen. Der Nutzer ist zur vollständigen Begleichung des Schadens verpflichtet.
7. Die Nutzungsgebühr ist auf das Konto der Wassersportfreunde Liblar 1960 e.V. mit dem Verwendungszweck „Nutzungsgebühr + Datum der Nutzung + Name des Mitglieds“, zu leisten. Entspricht der Kontoinhaber nicht dem vertraglichen Nutzer, so ist zudem der Name des für die Nutzung eingetragenen Mitgliedes im Verwendungszweck anzugeben.

Kreissparkasse Köln: IBAN: DE31 3705 0299 0194 0014 07

BIC: COKSDE33XXX

8. Der unterschriebene Nutzungsvertrag ist zu senden an:

Barbara Schäffer

Am Ludwigsacker 9

50374 Erftstadt-Liblar

_____, den _____

Ort

Datum

Ich habe den Nutzungsvertrag gelesen und bin damit einverstanden.

- Unterschrift des Nutzers -

Ich habe die Nutzungsordnung gelesen und bin damit einverstanden.

- Unterschrift des Nutzers -



Anhang I – Nutzungsordnung V1.1 vom 19.12.2016

Nutzungsordnung des Vereinsheims und des Vereinsgeländes

Unser Selbstverständnis: Wenn wir unser Vereinseigentum nutzen, behandeln wir es pfleglich. Wir wissen, dass wir das Vereinsgelände nicht exklusiv nutzen können und sind uns bewusst, dass wir im gegenseitigen Verständnis füreinander handeln.

Allgemeines

Diese Nutzungsordnung sowie die Gäste- und Gebührenordnung sind für Mitglieder und Gäste verbindlich.

Das Vereinsheim wird nur Mitgliedern für private Familienfeiern verantwortlich überlassen, die das 21. Lebensjahr vollendet haben.

Vereinstermine haben hinsichtlich der Nutzung des Clubraums / des Geländes Vorrang vor privaten Feiern der Vereinsmitglieder. Deshalb sind Vormerkungen für das Vereinsheim grundsätzlich für das folgende Kalenderjahr möglich, können jedoch erst zu Beginn der Saison (1. Quartal), wenn die Vereinstermine feststehen, bestätigt werden.

Nutzungen werden über den Ressortleiter „Vereinsheim Management“ unter der Email-Adresse vereinsheim@wsf-liblar.de beantragt.

Hierbei gelten gemäß Vorstandsbeschluss die folgenden Grundregeln:

- Im Zeitraum von Freitagmorgen bis Sonntagabend wird das Vereinsheim nur einmal zur Nutzung freigegeben.
- Aufgrund der hohen Anzahl von Anfragen kann pro Haushalt nur einmal pro Kalenderjahr die Nutzung ermöglicht werden. Ausnahmen können nur nach Vorstandsbeschluss erfolgen.
- Untervermietung oder Überlassung des Vereinsheims an Dritte ist grundsätzlich nicht gestattet.



- Die volle Verantwortung trägt in jedem Fall das Mitglied, welches den Nutzungsvertrag abschließt.
- Der Aufenthalt auf dem Gelände und in dem Vereinsheim, das Benutzen der Kanus und wassersportlichen Einrichtungen erfolgen gemäß Gästeordnung auf eigene Gefahr; Eltern haften für ihre Kinder.
- Es ist darauf zu achten, dass das Tor und die Türe am Eingang geschlossen sind.
- **Öffentliche Feiern** eines Mitglieds sind **unzulässig**. Keinesfalls darf es sich hierbei um eine öffentliche Veranstaltung handeln! Eintrittsgelder sind demnach verboten.
- Feiern am 31.12. sowie in der Karnevalswoche sind unzulässig.

Kontaktliste des Vorstands und des Vereins:

| | |
|----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hans Gerhard, Platzwart | <u>Tel.:</u> 02235 / 42227 <u>E-Mail:</u> platzwart@wsf-liblar.de |
| Barbara Schäffer, Ressortleiterin Vereinsheim Management | <u>E-Mail:</u> vereinsheim@wsf-liblar.de |
| Jürgen Schreiber, 1. Vorsitzender | <u>Tel.:</u> 02235 / 463200 <u>E-Mail:</u> vorsitzender@wsf-liblar.de |

Nutzungsgebühr

Das Vereinsheim kann, nach Absprache mit dem zuständigen Ressortleiter, gegen die im Nutzungsvertrag vereinbarte Nutzungsgebühr genutzt werden. Zudem ist die vertraglich vereinbarte Kautions-Voraussetzung für die Nutzung. Die Reservierung des Vereinsheims ist ausschließlich durch eine Reservierungsgebühr von 50,- € gültig, diese wird auf die Nutzungsgebühr angerechnet sofern die Feier stattfindet. Bei Stornierung oder Umbuchung wird diese Reservierungsgebühr zur Spende für die Wassersportfreunde Liblar 1960 e.V. Bei einer Stornierung innerhalb von sechs Wochen vor dem Reservierungstermin wird die Hälfte der Nutzungsgebühr als Spende einbehalten.



Der Nutzer hat die Nutzungsgebühren und die Kautions, unverzüglich, spätestens bis sechs Wochen vor dem Nutzungstermin im Voraus auf das im Vertrag angegebene Konto zu entrichten sowie den unterschriebenen Vertrag bei der Ressortleiterin Vereinsheim Management im Original einzureichen.

Nutzungsgegenstand sowie Übergabe und Abnahme

Die Nutzung des Vereinsheims bezieht sich auf den Clubraum, den Seebalkon und die Grillterrasse. Die Toiletten, Vorräume, der Jugendraum und die Grillterrasse werden auch von den Sportlern genutzt.

Die Übergabe des Vereinsheims erfolgt durch den vom Vorstand benannten Platzwart zum Beginn der Nutzung. Das Vereinsheim sowie alle benutzten Räume und Flächen müssen bis zum Ende der Nutzung gesäubert sein. Die Abnahme erfolgt ebenfalls durch den Platzwart. Bei der Abnahme wird ein schriftliches Abnahmeprotokoll erstellt und von beiden Parteien unterschrieben. Die Kautions wird dem Nutzer nach erfolgreicher Abnahme und Abzug eventueller Schäden zurück überwiesen. Der angefallene Müll muss vom Nutzer mitgenommen und entsorgt werden. Dies gilt auch für evtl. benutzte Grillkohle. Entstandene Schäden sind umgehend dem Vorstand zu melden. Die Schadensregulierung geht zu Lasten des Nutzers.

Grillen

Der vereinseigene Grill steht dem Nutzer zur Verfügung er darf ausschließlich auf der Grillterrasse genutzt werden. Der Grill muss vollständig gesäubert hinterlassen werden. Mitgebrachte Grills sind nicht erlaubt.

Gelände und See

Es ist dafür Sorge zu tragen, Glasbehältnisse bzw. Scherben oder weitere Gegenstände, an denen man sich verletzen könnte, sowohl im Vereinsheim als auch auf dem gesamten Gelände umgehend zu beseitigen.



Der Aufenthalt auf dem Gelände und in dem Vereinsheim, das Benutzen der Kanus und wassersportlichen Einrichtungen erfolgen gemäß Gästeordnung und auf eigene Gefahr; Eltern haften für ihre Kinder.

Elektrische Anlagen und sonstige Verbraucher

Die zur Verfügung stehende elektrische Leistung ist auf 8kW beschränkt. Zusätzliche elektrische Verbraucher wie Pizzaöfen, Elektrogrills, elektrische Fritteusen, elektrische Warmhalteplatten oder Mikrowellenöfen können nur nach detaillierter Absprache verwendet werden. Gasbetriebene Geräte sind nur bei nachgewiesener Fachkenntnis zugelassen. Lagerung von Gas muss immer sachgemäß und außerhalb des Gebäudes erfolgen.

Jugendschutz

Bei allen privaten Feiern stellt ausschließlich der Nutzer sicher, dass das Jugendschutzgesetz, insbesondere bezüglich des Ausschankens von Alkohol, eingehalten wird.

Rauchverbot

In allen Räumen herrscht Rauchverbot!

Parken

Das Parken auf dem Vereinsgelände ist aufgrund der begrenzten Anzahl der Plätze nur Mitgliedern des Vereins gestattet. Für Gäste steht der Parkplatz am Grubenweg zur Verfügung.

Die Verkehrssicherungspflicht geht auf den Nutzer über. Der Nutzer ist im Falle zivil- oder strafrechtlicher Verfolgung allein verantwortlich. Damit die Rettungswege frei bleiben, darf keinesfalls vor dem Tor und auf dem Zufahrtsweg geparkt werden.

Übernachtungen und offenes Feuer

Übernachtungen auf dem gesamten Gelände der Wassersportfreunde Liblar 1960 e.V. sowie offenes Feuer sind untersagt.



Nutzung durch Gruppen

Kurzbesuche von Gruppen (6 – 30 Personen) sind beim Ressortleiter Vereinsheim Management vorher anzumelden. Das Gelände darf, mit Ausnahme der Nutzung des Club- oder Jugendraums, genutzt werden. Die Nutzungsgebühr gemäß Gebührenordnung, ist vorab auf das Konto der Wassersportfreunde Liblar 1960 e. V. zu entrichten. Eine Liste zum Nachweis der anwesenden Personen ist zu führen und beim Ressortleiter Vereinsheim Management einzureichen.

Eine volljährige Aufsichtsperson pro zehn minderjährigen Personen ist erforderlich. Mindestens eine verantwortliche Aufsichtsperson, die über den DLRG- Rettungsschwimmer Silber verfügt ist Voraussetzung. Kanupolo-Interessierte Gruppen haben die Gelegenheit sich anzumelden, hier gelten die Schnuppergruppenbestimmungen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass am See keine Badeaufsicht geführt wird.

Sonstiges

Der Nutzer hat alles zu unterlassen, was zu unzumutbarem Lärm während der Ruhe- und Nachtzeit führt, so dass Anwohner und Umwelt belästigt oder gestört werden.

Das Mitbringen von Hunden ist auf dem gesamten Gelände nicht gestattet.

Das Füttern der Schwäne und Enten ist verboten.